

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

384 (21.8.1918) Abendblatt

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

B.Z.K. Karlsruhe, 21. Aug. 1918.

Präsident Kopf eröffnet die 71. öffentliche Sitzung um 9 Uhr 15 Min. und begrüßt die Herren Abgeordneten zu der hauptsächlich sehr kurzen Tagung. Im Einlauf befinden sich Mitteilungen über die Verfassungsfeier, welche bereits bekannt sind, sowie die Gesetzentwürfe, die von der Budgetkommission bereits beraten sind und heute auf der Tagesordnung stehen. Die eingegangenen Petitionen können nicht mehr behandelt werden. Krankheitsanzeigen sind eingegangen von den Abgg. Wätger, Köhler, Müller-Weinheim, Müller und Schön. Ferner sind eingegangen die Petition über die Wahl des neuen Abg. Weismann, welchen der Präsident begrüßt. Darauf folgt die Beratung des Abg. Weismann und die Prüfung der Wahl des Abg. Weismann, über welche Abg. Dr. Schöfer (Str.) namens der Wahlprüfungskommission berichtet. Die Kommission beantragt die Wahl nicht und beantragt, sie für gültig zu erklären.

Der Antrag wird angenommen. Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer.

Finanzminister Dr. Rheinboldt: Dieser Gesetzentwurf, wie auch die Erhöhung der Biersteuer, bedeuten die ersten Staatsausgaben zu denen. Für Beamte und Arbeiter haben wir 50 Millionen auszugeben an Erziehungszulagen, für einmalige Zulagen 12 Millionen, für die Mittelstandshilfe 1 Million, für Siedelungen und Wohnzwecken sind 900 000 M. zur Verfügung gestellt, 1 Mill. in Aussicht gestellt, für die Gemeinden sind Beiträge zum Reichsheiligtum im Betrage von 1 1/2 Mill., für die Verjüngung der 157 Mill. Kriegsausgaben sind 7 1/2 Mill. erforderlich, für einmalige weitere Kriegszulagen 17 Mill. Der Heiligtum der Staatsvoranschläge hat die enorme Höhe von 88 1/2 Mill. M. erreicht und zu seiner Deckung müssen neue Steuererlöse aufgebracht werden. Damit ist diese Bewegung noch nicht abgeschlossen. Zwar sind weitere Zugänge aus direkten Steuern und privatrechtlichen Betrieben von 36 Mill. zu erwarten, ihnen stehen aber indirekten Steuern, gegenüber, so daß ein Mehrbetrag von 10 Mill. bleiben würde. Bei den privatrechtlichen Betrieben ist eine erhebliche Minderung infolge ihrer Verminderungen und der Aufwendungen für das Wohnungswesen nicht zu erwarten. Wenn wir aus dem Sicherungsfonds von 16 Mill. zur Verfügung stellen, können wir damit doch nicht den Mehrbetrag decken. Wir müssen daher die Steuer erhöhen, und da es in erster Linie neben der Biersteuer die Einkommensteuer, aus der noch mehr herausgeholt werden kann. Dem 1915 eingeschlagenen Weg der Zuschläge glauben wir treu bleiben zu sollen; wir sind soweit gegangen wie Preußen, Bayern und Württemberg. Wir bekommen eine Steuer von 8 Proz. der Einkommen; vorerst wird das Steuer. Wir werden aber den Ausbau forschen müssen bis zu den äußersten Grenzen des Erträglichkeit, wenn die dringenden Bedürfnisse der Staatskasse gedeckt werden sollen. Um Abänderungen in anderen Bundesstaaten zu vermeiden, müssen wir vorsichtig vorgehen. Die Staffeln sind abgemessen mit den Verhältnissen anderer Bundesstaaten; sie bedeuten nur eine Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse, sie ist nicht abgeschlossen und es muß noch eine Prüfung bezüglich der wirtschaftlichen Schichtung erfolgen. Zum Bericht über meine Ausführungen in der Kommission möchte ich bemerken, daß wir weit davon entfernt sind, unsere Finanzverpflichtungen bei der Eisenbahnschuld nicht aufzubringen. Unsere Defiziten sind reichlich genug, um die Beiträge aufbringen zu können. Unsere Eisenbahnverwaltung steht auf so guten Füßen, daß sie einen Rückschlag wohl ertragen kann, ein Grund zur Demoralisierung liegt nicht vor.

Verichterstatter Abg. Seubert (Str.) berichtet über den Gesetzentwurf, welcher für die unteren Einkommen Erleichterungen, für die höheren Einkommen weitere Zuschläge vorschlägt. Man halte in der Kommission Bedenken, über die Steuerhöhe der Nachbarstaaten hinauszugehen, um die Abmilderung zu vermeiden. Dagegen wollten sämtliche Parteien, daß im übrigen tief zugegriffen werde bei den hohen Einkommen. Das Zentrum beantragte, die Freizeuge auf 3000 M. hinaufzusetzen; der Reichstag erklärte sich auch bereit, weiter zu gehen. Bei der Staffeln beantragte das Zentrum von 10 zu 10 Tausend zu gehen. Dabei käme ein Mehrbetrag von 272 000 M. heraus. Die Nationalliberalen beantragten eine Freizeuge von 3000 M. und Staffeln von 80 000 M. an auf 60 Prozent, dabei ergäbe sich ein Mehrbetrag. Die Sozialdemokraten beantragten eine Freizeuge von 5100 M. und eine Erhöhung der Prozente bis auf 70 Prozent, wodurch ein Mehrbetrag von 1 346 000 M. erzielt würde. Man einigte sich auf eine Freizeuge von 2400 M. und Staffeln von 20 000 bis 40 000 M. und dafür die Einkommen von 20 000 bis 40 000 M. auf 60-65 Prozent zu erhöhen. Die Kommission nahm außerdem eine Resolution an, wonach die Regierung bei der nächsten Änderung des Einkommensteuergesetzes, spätestens aber im nächsten Landtag, einen Gesetzentwurf vorlegen soll, durch den den für Kinder Unterhaltspflichten die Vorteile des Kinderparagrafen nach dem preussischen und bayerischen Gesetz von Amtswegen gewährt werden sollen.

Finanzminister Dr. Rheinboldt: Die Kommission beantragt bei den Einkommen von 2400-4200 M. den Steuerfuß auf 5 Prozent zu ermäßigen und den Heiligtum bei Einkommen von 20-40 000 M. eine Erhöhung von 60 auf 65 Prozent. Die Regierung ist damit einverstanden, ebenso mit der Resolution bezüglich des Kinderparagrafen, der auch Milderung getragen werden soll, wenn auch die Verhältnisse eine andere Milderung nicht gestatten. Wir sind voll mit ihr einverstanden und werden in der Zwischenzeit darauf hinarbeiten, daß die bisherigen Bestimmungen wohlwollend angewendet werden. Daß sie in wachsendem Maße in Anspruch genommen werden, hat uns sehr gefreut.

Abg. Stöckinger (Csp.): Die Steuererhöhung fällt in eine Zeit, in welcher das Reich eine große Steuerlast beschuldigt, die einer Vermögenskonfiskation ziemlich nahe kommt. Das Reich erhebt 8 Milliarden neue Steuern. In die Steuern des Reiches und der Bundesstaaten sollte ein einheitlicher Zug hineinkommen. Jeder Tag, um den für uns der Krieg früher zu Ende geht, ist für uns ein ungenügender Gewinn an Leben und lebendiger Kraft, aber auch ein finanzieller Gewinn, der auch eine Kriegsschuldung darstellt. Wir wissen wohl, daß es nicht an uns allein liegt. Wenn man aber jeden ins Gefängnis wirft, der vom Frieden redet, so kann man nicht zum Frieden kommen.

Abg. Neuhäus (Str.): Der Vordränger hat Kritik geübt an unseren Reichsteuern. Das ist leicht. Wir müssen aber die Steuer da nehmen, wo wir sie finden. Er hat ein kleines Loblied auf Englands Steuern gesungen, das allerdings die Einkommensteuern von 4 auf 11 Milliarden Mark erhöhte. Dabei erhalten die Engländer einen Anteil, wo wir drei erhalten. Von den 70 Prozent auf das Einkommen sind wir nicht mehr weit entfernt. Wir sollten nicht wünschen, daß das Reich noch mehr in die Einkommensteuer eingreift. Der Finanzminister hat gesagt, daß unsere Einkommensteuern ausbaufähig sind; ich

stimme ihm zu. Es wird aber eine grundlegende Ordnung der Reichs- und Staatsfinanzen nur möglich sein, wenn wir bei den hohen Prozenten schon möglichst tief gehen, wo das Erlösminimum überschritten ist. Für das ganze Reich haben wir für die Militärteuern 89 000 Zentimen. Diese allein können die großen Lasten nicht aufbringen. Also müssen wir tiefer herunter gehen. Ich schreibe mich Stöckinger in seinen Schlussworten an: Das beste ist ein baldiger, ehrenvoller Friede (Weisfall im Str.).

Der Gesetzentwurf wird hierauf in der Fassung der Kommission einstimmig angenommen, ebenso die Resolution.

Gesetzentwurf betr. die Gemeinde-Einkommenbesteuerung.
Verichterstatter Abg. Seubert (Str.) berichtet über den Gesetzentwurf und beantragt namens der Budgetkommission denselben zu genehmigen und den Bund zu ersuchen, die Regierung möge prüfen, ob die Steuerhöhe des Einkommensteuergesetzes samt den letzten zwei Zuschlägen nicht die Grundlage für die Gemeindebesteuerung geben sollen.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen, ebenso die Entschließung.

Gesetzentwurf betr. die Biersteuer.
Verichterstatter Abg. Dietrich (nall.): Dieser erfolgte die Besteuerung auf Bier, indem das Maß abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der Brauereien versteuert wurde, künftig tritt anstelle dieser Materialsteuer seitens des Reiches die Fabriksteuer. Nach der neuen Reichsteuer wird Baden jährlich 16 1/2 Mill. an das Reich abliefern müssen gegen bisher 5 1/2 Mill. M. Die neue Reichsteuer wird Baden jährlich 11 1/2 Mill. Steuern; es reicht also dieser Betrag nicht, um die Reichsteuer aufzubringen. An der Materialsteuer kann nicht festgehalten werden. Durch das Vorgehen des Reiches ist die Fabriksteuer gegeben; es handelt sich nur darum, vielleicht noch einige Verbesserungen in das Gesetz hineinzubringen. Die Kommission beantragt daher, die Fabriksteuer anzunehmen. Im Verordnungsstand wird Baden dabei etwas über 6 Mill. M. mehr einnehmen. Die kleinen Brauer sollen das Recht erhalten, bis 1000 Hektoliter Bier zu brauen. Eine große Rolle spielte der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Die Regierung wollte den 1. Oktober, eine Mehrheit der Kommission den 1. April 1919 festsetzen, was das Reichsgesetz die Möglichkeit gibt. Da die Steuerhöhe geklärt werden auf ein Vierteljahr, treten die Sätze erst am 1. Januar in Kraft. Baden könnte dabei etwa 2 Mill. M. für sich erwirtschaften. Die Sache hätte aber den Daten, daß Baden dabei dem Reich etwa 900 000 M. mehr zugunsten hätte als es eigentlich verpflichtet ist und dies in den anderen Bundesstaaten geschieht. Der Verichterstatter geht nun auf die einzelnen Abänderungen ein, welche die Kommission an dem Gesetzentwurf vornahm. Die Kontingentierung des Maßverbrauchs kann nach dem Krieg aufgehoben werden; er hoffe, daß wir bald wieder ein ordentliches Bier erhalten.

Finanzminister Dr. Rheinboldt: Die Biersteuer ist nicht unserer Initiative entsprungen, sondern gehört zu dem Finanzprogramm des Reiches, das 28 Milliarden neue Steuern bringt. Baden, Württemberg und Bayern, sowie Elsaß-Lothringen haben in der Biersteuer ein Sonderrecht, wonach die Reichsbiersteuer nur für das norddeutsche Brauereigebiet erhoben werden darf; die anderen Bundesstaaten müssen aber einen entsprechenden Ausgleich an das Reich zahlen. Bayern und Elsaß-Lothringen haben sich der Reichsbiersteuer ebenso angeschlossen, wie wir; über Württemberg's Absehen ist noch nichts bekannt. Die Vertreter der Brauindustrie haben den Entwurf durchgesehen und das Ergebnis der Beratung dem Finanzministerium mitgeteilt. Wir waren in der Lage, im wesentlichen die Wünsche der Brauer zu berücksichtigen. Die Grundlagen der Steuer wurden von ihnen angenommen. Da unsere Biersteuer schon bisher in der Hauptsache sich der norddeutschen angeschlossen, dürfte auch die neue Steuer keine Schwierigkeiten bringen. Wir hatten bisher nur einen etwas höheren Steuerfuß. Die Brauer wünschten nun eine Gleichschickung, die ihnen auch gewährt wurde. Im allgemeinen betrafen die Wünsche der Brauer Erleichterungen, hauptsächlich hinsichtlich der Steuerkontrolle. Mit den Verbesserungen durch die Kommission bin ich einverstanden, mit Ausnahme der Vorschläge zu § 60 wonach für die Gemeindebesteuerung derselben Grundstoffe für die Reichsteuer gelten sollen. Es wäre eine Unbilligkeit, wenn Kolbier und Einfachbier gleichgestellt werden sollten. Außerdem wäre es möglich, daß der Bundesrat Einspruch erheben würde. Er glaube deshalb, daß der Strich des § 60 ziemlich wirkungslos sei; durch den Bundesrat oder die Staatsregierung könnte beschloffen werden, daß Einfachbier nicht mehr als die Hälfte von Kolbier an Steuer tragen soll. Eine Entäußerung habe ihm der Reichstag betr. den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes bereit, und er hoffe, daß der Reichstag die Steuererhöhung bis 1. April 1919 zu beschließen, hier keine Mehrheit finde, weil wir dadurch anderthalb Millionen Mark Steuern verlieren. Bei den hohen Anforderungen kann ich es nicht verantworten, ohne zwingenden Grund auf diese Einnahme zu verzichten. Diesen zwingenden Grund habe ich nicht; wir brauchen die anderthalb Millionen zur Deckung des budgetmäßigen Heiligtums. Die Kommission hat sich die Sache nicht genügend überlegt, wie man überhaupt zurzeit für die finanziellen Bedürfnisse der Bundesstaaten wenig Verständnis zeigt angesichts der großen Lasten und Bedürfnisse des Reiches. Ob wir schon am 1. Oktober oder erst vom 1. April ab den höheren Steuerfuß bezahlen, das fällt doch nicht so sehr ins Gewicht. Wenn Baden und Württemberg in der Lage sind, darauf zu verzichten, so ist das ihre Sache. Wir brauchen die anderthalb Millionen; sie liegen für uns auf der Straße. Die Brauer bereiten sich schon eine Preissteigerung vor; würde diese jetzt nicht auf die Steuer einbezogen, so müßte im April eine zweite Erhöhung erfolgen. Der Viertrinker wird sich im Winter leichter an die Erhöhung gewöhnen. Bei der Einführung am 1. Oktober haben wir vom 1. Januar die höheren Beträge zu bezahlen ohne die höheren Einnahmen. Diese Gründe sprechen für die frühere Inkraftsetzung des Gesetzes.

Es sind Abänderungsanträge der Sozialdemokratie und der Abg. Dietrich und Weisshaupt eingegangen. Abg. Weisshaupt (Str.): Es ist nicht richtig, daß unser Volk den Staatsfinanzen kein Verständnis entgegenbringt. Das verstehen allerdings viele Kreise nicht, daß man für Verbesserungen und andere Sachen demnach 70 Millionen auswendet. Das Geld liegt nicht auf der Straße, es ist in den Taschen des Volkes. Wir sehen nicht ein, warum wir in der Steuer sechs Monate vor Baden und Württemberg voraus sein müssen. Opfer müssen gebracht werden. Man hätte aber nicht geglaubt, daß neue Steuern auf Wein, Branntwein und Bier uns in Baden so schwer treffen würden. Nachdem der Wein so teuer und das Bier noch mehr zum Volksgetränk geworden, hätte man erwarten sollen, daß Bier von einer höheren Steuer befreit bleibe. Nachdem aber höhere Ausgleichsbeträge gesucht werden müssen, bleibt uns auch nichts anderes übrig und zwar als Fabriksteuer. Die neue Steuer sei nach seiner Ansicht für die kleinen und mittleren Brauer günstiger als die bisherige Steuer. Die Vorlage ist hinsichtlich der Staffeln eine gerechtere; man hätte aber, wenn man die kleinen noch besser hätte fördern wollen, von der Durchstaffelung absehen sollen. Von dem haben sich die Einfachbierwirer der Kleinbrauer keinen großen Vorteil haben. Um den vollständigen Zusammenbruch der Kleinbrauereien zu verhindern, war es notwendig, für sie die Mindestmenge auf 1000 Hektoliter festzusetzen. Die Re-

bitionen in den einzelnen Betrieben sollen nur Stichproben sein; die Hauptsache ist die Transportkontrolle. Er wüßte dem Finanzminister, daß die Steuer ihm einen hübschen Betrag einbringe. Er wüßte auch, daß wir in Süddeutschland auch eine eigene Gefertigtenverleugungsstelle bekommen.

Abg. Seubert (nall.): In Friedenszeiten wäre ein solches Gesetz nicht denkbar gewesen. Der Reichstag ist veranlassen, Baden muß folgen und wir sind in einer Zwangslage und müssen dem Reich folgen. Das Gesetz gibt dem Brauer die Möglichkeit an die Hand, die Steuer auf den Konsumanten abzuwälzen. Wie sich diese damit abfinden werden, ist noch nicht zu sagen. Für das Brauereigewerbe bedeute das Gesetz einen Strich ins Dunkle. Das Brauereigewerbe hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Es ist ein Zeichen für seine Solidität, daß es diese Schwierigkeiten überwinden konnte. Von der Notwendigkeit, dem Reich die Mittel zu gewähren, sind wir überzeugt und stimmen dem Gesetz zu.

Abg. Geiß (Csp.) glaubt nicht, daß das Gesetz den Kleinbrauereien eine Verbesserung ihrer Lage bringe. Die von uns beantragte Arbeiterentschädigung ist nicht nach unserem Antrag angenommen worden; es ist aber zu begrüßen, daß die Entschädigung doch festgehalten wurde. Die Hauptkonflikte des heutigen Dünndieres sind Arbeiter und Soldaten. Im Volk ist man der Meinung, man sollte mehr die Kriegsgewinnler heranziehen und nicht den kleinen Mann. Die indirekte Steuer ist die unpopulärste.

Sie wird abgebrochen um 11 Uhr; nachmittags 4 Uhr Fortsetzung.

Chronik.

Am Samstag.
Achern, 20. Aug. Ein größerer Diebstahl wurde vergangene Nacht in einem hiesigen Hotel verübt. Die Diebe hatten schon drei Tage in dem Hotel gewohnt, traten gewandt auf und bezahlten jeweils sofort. Heute morgen waren die fauberen Leute aber ausgeflogen und der Hotelier mußte zu seinem nicht geringen Erlaunen die wackelnde Mauer, darunter ein Kellarmantel, im Werte von einigen Tausend Mark gestohlen finden. Auch ein Gast ist in Mitleidenschaft gezogen, indem sein Leberzieher den Langfingern in die Hände fiel. Wirle seid vorzüglich!

1. August.
A. Tübingen, 20. Aug. Zu dem schon gemeldeten Waldbrand wird noch mitgeteilt, daß der Schaden an verbrannten Waldholz auf 100 000 M. geschätzt wird; er ist also viel größer, als anfänglich angenommen wurde.

2. August.
A. Tübingen, 20. Aug. Eine Versammlung hiesiger Randwirte hat beschlossen, dem Gemeinderat die Einführung einer Herbizidsteuer auf der Gemeindegemarkung zu empfehlen, entsprechend einem Wunsch der Landwirtschaftskammer.

3. August.
St. Georgen i. Schw., 20. Aug. Der Gemeinderat hat verfügt, daß der Aufenthalt der Kurkuren im allgemeinen spätestens auf Anfang September einzustellen ist.

3. Augusttag der Stadt.

Am verflochtenen Sonntag versammelte sich wie alljährlich die Jungmannschaft der Stadt in der Wallfahrtskirche in Bieschheim zu Ehren des seligen Markgrafen Bernhard von Baden. Es war eine Schaar von nahezu 400. Der Bezirkspräsident von Karlsruhe, Herr Pfaff, sprach die Begrüßungsworte in die Ohren der jungen Jubler hinein. Angesichts der vielen Tausende von Jungmännern, die auf Abwege geraten in feistlicher, stiller und religiöser Begeisterung gerade in der schweren Kriegszeit, muß die Lösung für die katholische Jungmannschaft heißen: Treue Pflichterfüllung, eifrige Pflege des religiösen Lebens, Stärkung gegen die vielen fälschlichen Gefahren, eifrige Empfang der hl. Sakramente, Jungmännerpostul, fröhliche Versammlung. In der weltlichen Unterhaltung im Saal, die unter Leitung des Bezirkspräsidenten der Stadt stattfand, sprach Herr Pfaff die Worte an die aufmerksam Zuhörer und lehrreiche Worte an die aufmerksam Zuhörer. Der katholische Verein vertritt besonders im Krieges für das junge Militärpatronat. Unsere Arbeiter-Jungmännerwelt hat sich herzlich bewährt im blutigen Kampfe für die Zukunft unseres geliebten Vaterlandes, auch unsere Arbeiter-Jugend dabei sich bewußt werden ihrer Pflicht. Sie muß sich halten zur Erziehung der ihr zugehörigen Stellung in der Zukunft. Die Arbeiterjugend muß hochhalten den Wert der Arbeit jedes einzelnen für die menschliche Gesellschaft und die Ehre des Arbeiterstandes. Es gilt, nicht allein zu stehen, sondern sich zusammenzuschließen in den christlichen Gewerkschaften, um dem Arbeiterstand auch für die Zukunft das Ansehen, das ihm gebührt, zu erhalten und das Glaubensgut zu bewahren.

Viel Heiterkeit und Weisfall erzielten die gelungen vorgeführten Theaterstücke der einzelnen Vereine von Bieschheim, Durmersheim, Wörth und Würmersheim. Herzlichen Dank allen, welche mitgewirkt haben zum guten Gelingen der eindrucksvollen Veranstaltung, auch denen, welche durch ihre Gedächtnisreden uns erheiterten, besonders auch dem Herrn Rektor Schöff und Sohn von Durmersheim für ihre hervorragende musikalische Mitwirkung in Kirche und weltlicher Unterhaltung.

Lokales.

Karlsruhe, 21. August 1918.

Fußballsport. Die Spiele des vergangenen Sonntags ergaben nachstehende Resultate: Im Kolonnenwettkampfsport am Badal des Kreisstadions siegt Mühlburg über B. F. B. mit 4 zu 0 Toren. Mannheim-Baldhof besiegt Rhein-Allemania mit 8 zu 0 Toren. Germania-Durlach siegt über Südfußball-Karlsruhe mit 2 zu 0 Toren. Das Gaumeisterschaftsspiel Rhein 2 gegen Brühlgen 2 entschied Rhein mit 4 zu 1 Tor. Der kürzlich gefallene Fliegeroffizier Wöberbach war ein sehr eifriger Sportsmann, er spielte u. a. den Fußballspiel leidenschaftlich. In nächster Zeit wird eine belgische Mannschaft in engere Verbindung mit uns in Aussicht genommen. Die Mannschaft steht unter der Leitung des in Sportkreisen wohlbekannten Redakteurs Fritz Wert, der als Interfregier im Felde weilt.

Unfall mit Todesfolge. Das 1 1/2 Jahre alte Kind einer Kellnerin lief gestern nachmittag in der Brauerstraße vor der Wohnung seiner Mutter in ein Bierfuhrwerk, wurde überfahren und sofort getötet. Untersuchung ist eingeleitet.

Verhaftet wurden: eine Dienstmagd aus Aufschod wegen Diebstahls und die Frau eines Bierführers aus Wornhald wegen Begünstigung.

Gerichtssaal.

Karlsruhe, 20. August. Sitzung der Ferienkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Reiß; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Gafner. Ein Scheidshändler großen Stils, wie sich Staatsanwalt Dr. Gafner ausdrückt, fand in der Person des

Bandwirts R. Frz. Schäfer aus Singen (N. Durlach) heute vor der Strafkammer. Schäfer hatte in Singen gemischt das Biegeleigewerbe ausgeübt, mit seinem Unternehmern aber wenig Glück gehabt. Er siedelte nun nach Gutingen bei Pforzheim über und wollte dort ebenfalls eine Biegelei eröffnen. Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse gelang ihm dies nicht. Bei seinem Gutingen erlernt er jetzt das Schlächtergewerbe und nahm in der Zeit von Oktober 1917 bis zum Mai 1918 zahlreiche Schlachtungen vor. Er gab zu insgesamt 2 Stiere, 5 Ochsen, 3 Minder, 11 Schweine, 8 Kälber und 5 Schafe unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften geschlachtet zu haben. Das Vieh dazu will er in Würtemberg erworben haben, mit Ausnahme von zwei Großtieren, die er angeblich aus Ruit (N. Durlach) heimgeholt haben will, die aber ebenfalls aus Würtemberg stammen sollen. Das Fleisch wurde aus Würtemberg nach Gutingen gebracht und ohne daß es sich Fleischmärgeln von den Käufern geben ließ, zu Preisen, die die zulässige Höchstpreise überstiegen. Schäfer war deshalb bereits vom Schöffengericht zu Pforzheim verurteilt worden. Der Staatsanwalt verlangte die Strafe nicht als ausreichende Sühne für seine Verfehlungen und sie legte deshalb Verurteilung gegen das Urteil des Schöffengerichts ein. Auf die Verurteilung wurde die Anklage erweitert wegen Uebertretungen von Kriegsverordnungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben hatten. Das Gericht hob das schöffengerichtliche Urteil auf und verurteilte Schäfer wegen unerlaubten Handels mit Lebensmitteln, Schleichhandel, unbefugtem Ankaufen von Vieh und Höchstpreisüberschreitung zu einer Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis, abzüglich eines Monats Unterzuchungshaft, 1000 Mark Geldstrafe und 3500 Mark Zurückhaltung des durch die Uebertretung der Höchstpreise erzielten Uebergewinnes. Das Urteil soll nach erfolgter Rechtskraft in dem Pforzheimer Anzeiger veröffentlicht werden. Zwei Angeklagte, von denen die eine dem Schäfer bei Transporten des Schlachtwiebes beistand, die andere das Fleisch verkaufte, wurden freigesprochen.

Notationsbrand und Betrag
Karlsruhe, 20. August

Wegpreis vierjährlich:
In Karlsruhe durch Schöfer Nr. 4.25
In Bieschheim durch Schöfer Nr. 1.10
In Bieschheim (Deutschland) durch die
Post Nr. 4.70 ohne Postgebühren
Inland durch Post oder Kreuz
band. Der Einzelverkaufspreis je
Band beträgt 10 M.

Notationsbrand und Betrag
Karlsruhe, 20. August

</